

PASTORINNEN IM BUND FEG

FEG-BUNDESTAG 18. SEPTEMBER 2010

ANTRAG UND GELEITWORT DER BUNDESLEITUNG¹

Die Diskussionen der vergangenen Jahre zum Thema „Pastorin im Bund“ haben uns als Bund einerseits herausgefordert, andererseits zu einer intensiven Beschäftigung mit der Bibel und somit zu unseren Grundlagen geführt. Wenn wir heute feststellen, dass auch nach intensiver Beschäftigung Unterschiede in der Erkenntnis bleiben, tun wir das nicht leichtfertig, sondern mit neuer Aufmerksamkeit für die verschiedenen Argumente und Einsichten. Im gemeinsamen Bemühen um Einigkeit wollen wir einander abnehmen, dass jeder von uns die biblischen Aussagen verstehen und sich davon leiten lassen will. Das bedeutet, dass wir uns nicht gegenseitig verurteilen, indem wir einander Rückständigkeit oder mangelnde Schrifftreue vorwerfen oder unterstellen. Vielmehr wollen wir in den Gesprächen und Beratungen wahrhaftig sein in der Liebe, denn dadurch wird die Gemeinde aufgebaut.

Als Bundesleitung wollen wir den Antrag zur Einführung von Pastorinnen mit einem Geleitwort ergänzen. Damit beschreiben wir einen Rahmen, in dem wir als Bund Freier evangelischer Gemeinden, als einzelne Gemeinden und Gemeindeglieder mit unserer Erkenntnis leben können.

1. In dem Antrag werden unterschiedliche Grundüberzeugungen des Bundes FeG berücksichtigt. Zuerst, dass die Bibel als Wort Gottes verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben der Gemeinde ist. Dann, die aus der Bibel abgeleitete Überzeugung, dass die Ortsgemeinden selbständig sind und über ihre Angelegenheiten selbst entscheiden (siehe Begründung des Antrags) sollen.
2. Das lange Ringen um diese Frage war nötig und gut. Es hat vielen Geschwistern geholfen, andere zu verstehen, die eigene Meinung zu überdenken und das Wort Gottes intensiv zu studieren. Es ist ein Grundwert im Bund FeG, dass wir Verhaltensweisen und Entscheidungen der Gemeinde aus der Bibel ableiten. Auch wenn dies mühevoll sein kann, soll uns das auch in Zukunft nicht davon abbringen, diese Arbeit persönlich, in den Gemeinden und auch als Bundesgemeinschaft zu tun.
3. Der respektvolle Umgang mit Andersdenkenden muss auch in Zukunft, also nach einer Entscheidung, geübt werden. Respektvoller Umgang äußert sich sowohl im Ton der Auseinandersetzung als auch im Akzeptieren von gemeinsam im Bund getroffenen Beschlüssen sowie Entscheidungen von Ortsgemeinden.
4. Die Stellung zu der Frage „Pastorin im Bund“ darf nicht zum Kriterium dafür werden, wie wir zueinander stehen und welche Personen wir in Aufgaben des Bundes, der Kreise oder Gemeinden berufen.

¹ Das Geleitwort und der Antrag der Bundesleitung ist Bestandteil des Berichtsheftes zum FeG-Bundestag 2010 (Anlage 2 zu TOP 6 Thema „Pastorinnen“, S.103-106), der am 18. September 2010 im Kronberg-Forum Dietzhölztal-Ewersbach stattgefunden hat.

5. Wir erwarten, dass die verschiedenen Positionen in der Lehre der Ortsgemeinden, des Bundes und der theologischen Ausbildung angemessen, ausgewogen und respektvoll dargestellt werden. Zukünftige Leitungspersonlichkeiten werden nur durch eine faire und sachliche Auseinandersetzung in die Lage versetzt, in den Gemeinden verbindend und respektvoll zu lehren und zu leiten.

6. Ein Pastor bzw. eine Pastorin muss bestimmte grundlegende Fähigkeiten mitbringen oder entwickeln: Unter einem Pastor verstehen wir einen Hirten. Es ist also eine Person mit Leitungsbegabung. Sie unterscheidet sich im Wesen nicht von den Ältesten, sondern ist ein Ältester mit einer besonderen Beauftragung. Wesentliche Fähigkeiten für diesen Dienst sind:
 - a. Theologische Kompetenz (Exegese, Urteils- und Dialogfähigkeit)
 - b. Verkündigungskompetenz (Predigt, Rede, Schreiben)
 - c. Sozialkompetenz (im Team arbeiten, persönliche Kommunikation)
 - d. Leitungskompetenz (Menschen mitnehmen, Prozesse gestalten)
 - e. Seelsorgliche Kompetenz (Nähe-Abstand, Empathie)
 - f. Missionarische Kompetenz (gesellschaftliche Relevanz, Kreativität).

Die Begabungen sind bei jeder Person unterschiedlich stark ausgeprägt. Ortsgemeinden brauchen für verschiedene Phasen ihrer Geschichte und je nach den Kompetenzen der anderen Mitglieder des Leitungskreises unterschiedlich begabte Pastoren.

Entscheidend ist nach dem Zeugnis der Bibel jedoch die Liebe zum „obersten Hirten“ Jesus und seiner Gemeinde. Das ist die erste Qualifikation, die die anderen nicht unwichtig macht, aber in einen größeren Zusammenhang stellt.

7. Auch in Zukunft werden wir als Gemeinden immer wieder beschreiben, was es bedeutet, Mann und Frau zu sein und daraus Folgerungen für unser Leben ziehen. Herausfordernd ist die Frage, was dabei von Gott als unveränderbar vorgegeben und was kulturell bedingt und beeinflusst ist und flexibel gestaltet werden kann. Es gibt zwei Gefahren: Die eine ist die der Beliebigkeit, dass einfach übernommen wird, was in der Gesellschaft gilt. Die andere ist die Gefahr des Festhaltens an Traditionen, indem das als biblisch angesehen wird, was bisher getan wurde. Auch in diesen Fragen lohnt sich das Ringen um biblische Positionen. Wir sind überzeugt, dass wir als Gemeinde eine schöne Aufgabe und Hilfen durch den Schöpfer haben und auch so ein Zeugnis in dieser Welt sein sollen.

Bundesleitung Bund FeG

ANTRAG

Der Bundestag stimmt zu, dass Ortsgemeinden, Bundeskreise oder der Bund Frauen, die am Theologischen Seminar Ewersbach dazu ausgebildet sind, als Pastorinnen berufen können. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden verleiht ihnen dann den Status „Pastorin im Bund“. Um „Pastorin im Bund“ zu werden, gelten für Frauen, die eine andere theologische Ausbildung abgeschlossen haben, die gleichen Regelungen wie für Männer.

Die im Bund geltenden Ordnungen für den Dienst von Pastoren gelten auch für Pastorinnen.

Mit diesem Beschluss geben wir der einzelnen Ortsgemeinde die Freiheit, eine Pastorin zu berufen. Ortsgemeinden, die einer Berufung von Pastorinnen nicht zustimmen können, aber für den Dienst in der Gemeinde qualifizierte Frauen berufen wollen, haben die Möglichkeit, diese als Pastoralreferentin, Gemeindeferentin, Jugendreferentin usw. einzustellen. Diese erhalten, wenn die Voraussetzungen vorliegen, vom Bund den Status „Gemeindeferentin im Bund“. Sollte sich in den nächsten Jahren zeigen, dass ein neuer Status „Pastoralreferent bzw. Pastoralreferentin im Bund“ sinnvoll ist, wird die Bundesleitung beauftragt, diesen Status einzuführen.

BEGRÜNDUNG

Auf dem Bundestag 2008 stimmten ca. 64 % der Delegierten für den Antrag, den Status „Pastorin im Bund“ einzuführen. Damit verfehlte er – ebenso wie der Kompromissantrag der Bundesleitung – knapp die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit.

Die Verfassung unseres Bundes sieht vor: „Wenn eine absolute Mehrheit erreicht ist, soll der Beschluss vertagt werden, bis nach weiterem Überlegen und Beten mindestens eine Zweidrittel-Mehrheit bei erneuter Beschlussfassung zu erwarten ist.“ Deshalb wollen wir uns bis zum Bundestag 2010 Zeit nehmen, um zu überlegen und zu beten und einen veränderten Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Aus dem Ergebnis der Abstimmungen auf dem Bundestag 2008 und den vorher und danach geführten Gesprächen ist deutlich geworden: Die Frage, ob eine Frau in einer Gemeinde eine leitende Funktion wahrnehmen kann, speziell die Funktion der „Pastorin“, berührt für viele Beteiligte Grundüberzeugungen. Die einen sehen in der Verneinung dieser Frage einen Verzicht auf den vom Neuen Testament her möglichen Dienst begabter Frauen oder auch eine Diskriminierung von Frauen. Die anderen sehen in der Bejahung dieser Frage die Grundordnungen, die Gott für Mann und Frau gegeben hat, missachtet. Andere nehmen Zwischenpositionen ein bzw. sehen keine das Gewissen bindenden Grundüberzeugungen berührt.

Weil uns alle in unserem Bund mehr verbindet, als uns in dieser Frage trennt, wollen wir mit dem vorgelegten Antrag einen Weg zeigen, auf dem beide Überzeugungen respektiert werden und zugleich die Entscheidungsfreiheit der Ortsgemeinde geachtet wird. Jede Ortsgemeinde bleibt frei in ihrer Entscheidung, wen sie als Pastor oder Pastorin beruft. Das schließt auch die Entscheidung ein, ob sie überhaupt einen Pastor oder eine Pastorin beruft.

Uns verbinden unter anderem die folgenden Grundüberzeugungen:

- Verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben in Gemeinde und Bund ist die Bibel, das Wort Gottes.
- Fragen biblischer Auslegung und praktischer Anwendung überlassen wir dem an Gottes Wort gebundenen Gewissen des Einzelnen.
- Die Ortsgemeinden sind selbständig und entscheiden über die Berufung von Menschen in Dienste und Aufgaben in der Gemeinde.
- Der Bund Freier evangelischer Gemeinden ist zugleich eine geistliche Lebens- und Dienstgemeinschaft, in der wir gemeinsam den Auftrag unseres Herrn wahrnehmen wollen.
- Wir wollen das Evangelium von Jesus Christus mit unseren Kräften den Menschen in Wort und Tat nahebringen, damit sie die Liebe Gottes erkennen und an Jesus Christus glauben und so gerettet werden. So wollen wir Gemeinden gründen und bauen, die Gottes Königsherrschaft in dieser Welt bezeugen.

Um auf einem gemeinsamen Weg zu bleiben und zugleich das Gewissen des Einzelnen und die Entscheidungsfreiheit der Ortsgemeinde zu respektieren, nimmt der Antrag sowohl die unterschiedlichen Überzeugungen in der Frage der Berufung von Pastorinnen als auch die Gemeinsamkeit der uns verbindenden Grundüberzeugungen auf. Deswegen finden sich im Antrag zwei Möglichkeiten, und jede Ortsgemeinde kann sich für eine von ihnen entscheiden. Sie kann selbstverständlich auch entscheiden, dass sie weder eine Pastorin noch eine Gemeindeferentin einstellt. Damit wird die Selbständigkeit der Ortsgemeinde respektiert. Der Antrag eröffnet jedoch den Gemeinden, die eine Frau als Pastorin berufen wollen, die Möglichkeit, dies zu tun.

Daher bitten wir den Bundestag, dem Antrag zuzustimmen, damit die Frauen, die sich von Gott berufen wissen und zum pastoralen Dienst begabt und ausgebildet sind, Pastorin werden können und damit Ortsgemeinden die Freiheit erhalten, Frauen als Pastorinnen einzustellen.²

Zu den theologischen und praktischen Fragen eines Dienstes von Pastorinnen verweisen wir auf die Stellungnahme der Bundesleitung „Frauen in der Gemeindeleitung“ vom Juni 2000 sowie die Vorlage der Bundesleitung für den Bundestag 2007 „Dienst von Pastorinnen in Freien evangelischen Gemeinden“.

Bundesleitung Bund FeG

² Am 18. September 2010 hat der Bundestag als oberstes Organ des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR den Antrag der Bundesleitung mit großer Mehrheit angenommen.